

Antrag

an die
VERFÜGUNG

2175

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

Baudirektion

vom 12. Juni 1985

Hochfelden. Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen

Mit Beschluss vom 7. November 1984 setzte die Gemeindeversammlung Hochfelden die neue, dem Planungs- und Baugesetz (PBG) entsprechende Bau- und Zonenordnung fest. Damit sind die Voraussetzungen für die nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende Festsetzung der überkommunalen Nutzungszonen für das Gemeindegebiet Hochfelden erfüllt.

Der Entwurf für die überkommunalen Nutzungszonen wurde am 3. bzw. 6. Oktober 1983 der Gemeinde Hochfelden sowie der Regionalplanungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) zur Anhörung zugestellt. Die Planungsgruppe verzichtete auf eine Stellungnahme.

Aufgrund des Anhörungsverfahrens brachte der Gemeinderat Hochfelden die Erklärungen von fünf Eigentümern von bisher der Bauzone zugeteilten Grundstücken bei, mit denen die Zuweisung zur Landwirtschaftszone unter Verzicht auf allfällige Entschädigungsansprüche gewünscht wird. Dieser Zuweisung steht somit - in Übereinstimmung mit dem zur regierungsrätlichen Genehmigung vorgelegten Zonenplan - nichts entgegen.

Gestützt auf § 2 lit. b Planungs- und Baugesetz

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten :

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen für das Gemeindegebiet Hochfelden werden gemäss Plan Mst. 1:5000 vom 12. Juni 1985 festgesetzt.

Der Plan steht bei der Gemeindkanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet schriftlich beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Hochfelden (zweifach), das Verwaltungsgericht, die Baurekurskommission, die Volkswirtschaftsdirektion, das Amt für Raumplanung sowie an das Sekretariat der Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. Juni 1985
5196/P4/K2

Amt für Raumplanung
K. J. Baumgartner
H.

NACH ANTRAG VERFÜGT
12. JUNI 1985
DIREKTION
DER ÖFFENTL. BAUTEN

[Handwritten signature]